



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

Summarischer Jnhalt des Viertzigsten Buchs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](#)

1648. Mart. wollten; darzu sich aber die Herren Schwedische nicht verstecken können: welches disputat, bis daß die Zeit verlossen gewest, gewähret: Und weil kein Mittel zur Einigung sich ergeben wollen, synd abermahl's beyderseits Catholische und Evangelische Stände uns Mittel getreten, jene den Herren Kaiserlichen, diese den Herren Schwedischen zugesprochen, und dem Handel durch folgendes Expediens abgeholßen, daß nemlich die Herren Schweden ihre Resolution wegen beregeten §. Tandem omnes &c. schriftlich abfassen, ver�tschirft dem Evangelischen Directorn Altenburg zuschicken, selbiger solches den Herren Kaiserlichen überbringen, und dagegen dero selben Erklärung (welche sie bona fide, also, wie sie ieho abgefasset, und sie selbe in Handen hätten, ungeändert verbleiben zu lassen versprochen) zu sich nehmen, und den Herren Schwedischen überlassen sollte. Und weil beydes, Kaiserliche und Schwedische sich zu solchem Mittel verstanden, ist man auch d'mahl mit genommener Resolution, morgen um 8. Uhr, Gott gebe mit gedeihlichem Effeet, zusammen zu kommen, von einander gegangen.

1648.
Mart.

Summarischer Inhalt des Vierzigsten Buchs.

- §. I. Fortsetzung der Conferenzen zwischen den Kaiserlichen und Schwedischen: Hessen-Casselsche Postulata: Kaiserliche wollen den §. Tandem omnes &c. zuerst tractiren: Der Evangelischen Deliberation darüber: Kaiserliche wollen ihre Erklärung in der Casselschen Sache den Schweden nicht ausliefern: Vorgeschlagenes Temperament: Schwedische Erklärung in puncto Autonomie der Erb-Lande: Der Kaiserlichen Erklärung in der Casselschen Sache. N. I. II. III. Formalia der Hessen-Casselschen Postulaturum: Der Schwedischen und der Kaiserlichen Erklärungen.
- II. Der Kaiserlichen Empfindlichkeit über solche der Schweden Erklärung.
- III. Differenzen, ob die Casselsche Sache, oder der Punkt wegen der Erb-Lande, am ersten zu tractiren? Schweden wollen den punctum Satisfactionis Militia mit anhangen: Der Evangelischen Deliberation darüber: Communicieren daraus mit den Catholischen Ständen: Kaiserliche beharren auf ihrer Meinung wegen der Erb-Lande: Chur-Bayrischer Vorschlag, die Differenz ratione materiarum & ordinis betreffend: Absicht der Kaiserlichen und Schweden bey den Disputen über den Ordinem Materiarum.
- IV. Der Hessen-Casselschen Gesandten Erklärung in puncto Satisfactionis Hassiaca: Der Evangelischen Verstellung bey den Schweden, den punctum Satisfactionis Militia noch nicht zu urgieren: Bedenklichkeiten bey Zurückstellung des puncti Satisfactionis Militiae: N. I. Relation.
- V. Deliberationes über den Ordinem Materiarum: Der Kaiserlichen Erklärung über den Ordinem Materiarum.
- VI. Conferenz zwischen den Kaiserlichen und Schweden in der Hessen-Casselschen Sache:

Sächsische Erinnerung wegen der Probstien Odilingen: Chur-Brandenburg soll von der Conferenz zu den Casselschen Satisfactionis Geldern exmixt seyn.

- §. VII. Die Interessenten bey der Hessen-Casselschen Satisfaction erklären sich näher: Einige Evangelische gehen mit den Kaiserlichen die Casselschen Postulata durch. N. I. & II. Haupt und Neben-Recess zwischen Braunschweig Lüneburg und Hessen-Cassel, wegen des Schaumburgischen Aemter.
- VIII. Projecten zu Regulirung des Casselschen Satisfaction-Punkts: Evangelische communicieren daraus mit Vollmarn: Conferenz zwischen den Kaiserlichen und Reichs-Ständen über die Casselsche Sache: Der Bayrische mit den Altenburgischen vergleichen sich eines Vorschages in puncto Assicurationis Cassellana. N. I. Extrah der Hessen-Casselschen Postulaturum.
- IX. Erklärung der Kaiserlichen wegen des Terminis Solutionis in der Casselschen Sache: Von den Ueben-Recess wegen der Casselschen Satisfaction-Gelder.
- X. Deliberation einiger Catholischen und Evangelischen über den Amnestie-Punkt: Die Casselsche Sache wird verglichen. N. I. Declaratio Hass-Cassellana in puncto Successionis Marburgensis.
- XI. Fortsetzung der vertraulichen Conferenz über die noch unausgemachten Punkten in materia Amnestie: Wegen der Pfalz-Sulzbachischen Sache: Heydenheim: Baaden-Durlach: Herzogs von Croy: Sayn und Wiedenstein: in puncto Debitorum: Bischoffs und Stadt Speyer: Wegen verfaulter Investitur: Schweizer und Basileische Exemption: Der Reformirten: Von den Juribus Statutum: Deputationibus Ordinariis: Post-Wesen:

sen: Oldenburgischen Weser-Zoll; Magdeburgischen Aliment-Gelder.

§. XII. Abermahlige Conferenz zwischen den Kaiserlichen und Schweden in der Casselischen Sache:

Inhalt der Casselischen Satisfaction: Concurrentz der Wetterauischen Grafen zur Casselischen Satisfaction; Neue Declaraciones von seiten beyden Fürstlich-Hessischen Häuser: Der Schweden neue Postulata in puncto Amnestie: Von der Marburgischen Successions-Sache: Mecklenburgische Lamentationes wegen der Schwedischen Satisfaction. N. I. Declaratio Legatorum Hasso-Darmstadinorum in Causa Successionis Marburgensis.

XIII. Conferenz zwischen den Kaiserlichen und Schwedischen in der Hessen-Casselischen Sache: Den Casselischen wird wegen der Marburgischen Successions-Sache von einigen Evangelischen zugesetzt: Solvige Sache wird suspendirt: Deliberation der Evangelischen über solche Suspension: Der Hessen-Darmstädtischen Erklärung über solche Dilatation: Der Auftrag wegen dilatarter Marburgischen Successions-Sache gelangt an die Kaiserlichen: Diese wollen ihn nicht unterschreiben: Heftiger Streit wegen Subscription der Pfälzischen Sache und der Casselischen Satisfaction: Item wegen des Homagii der Stadt Osnabrück: Der Casselische Satisfaction-Punkt wird von den beyden Directoress unterschrieben: Welcher gestalt die Catholischen in die Subscription des Vieben-Recessus, die Marburgische Sache betreffend, gewilligter. N. I. Urkund wegen der auf 14. Tage dilatirten Marburgischen Successions-Sache. N. II. Der Kaiserlichen Declaration wegen der in vorstehender Urkunde befindlichen Reservatori-Clausul. N. III. Vergleichener Articulus Satisfactionis Hasso-Cassellana.

XIV. N. I. II. III. Relationes über die Casselische Satisfaction-Sache.

XV. Salvii Unterredung mit den Altenburgischen wegen der Ratification des Friedens: Der Bischoff zu Osnabrück ist über der Casselischen Satisfaction unzufrieden.

XVI. Fernere Conferenz zwischen den Kaiserlichen und Schweden; Von Confirmation der Casselischen Primogenitur: Des Patti Hanovici: Von der venia etatis: Transaction mit Waldeck: Confirmation der Erb-Verbrüderung: Des Braunschweigischen Gesandten Erinnerung wegen Confirmation der Erb-Verbrüderung: Der Kaiserlichen Erklärung auf obige Casselische Postulata: Der Evangelischen Deliberation über noch einige von den Casselischen movirte Puncta: Den Casselischen wird zugeredet, darauf jego nicht zu bestehen. N. I. Relation, die Hessen-Casselische Sache betreffend. N. II. Schreiben des Convents an beyde Fürstlich-Hessische Häuser, den Vergleich in der Marburgischen Successions-Sache betreffend.

XVII. Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt vergleichen sich über die Marburgische Succession. N. I. Haupt-Recess solchen Vergleichs. N. II. Vieben: Fünfter Theil.

Recess. N. III. & IV. Theilungs-Zettul. N. V. Schreiben der Grau Land-Gräfin an den Congres wegen errichteten Vergleichs mit Hessen-Darmstade.

§. XVIII. Des Chur-Bayrischen Gesandten Meinung in punto Amnestie.

XIX. Evangelici thun Vorstellung wieder dieschrifftliche Handlung in punto Amnestie: Von Confirmation der Erb-Verbrüderung.

XX. Conferenz zwischen den Kaiserlichen und Schweden über den Amnestie-Punct.

XXI. Der Evangelischen Conclusum über den Amnestie-Punct: Chur-Trierische Postulata in punto Amnestie: Conferenz zwischen den Kaiserlichen und Deputatis Evangelicorum über den Amnestie-Punct: Deputati eröffnen den Schweden, wie weit sie es mit den Kaiserlichen gebracht. N. I. Relation über gedachte Conferenz.

XXII. Fernere Conferenz zwischen den Kaiserlichen und Evangelischen Deputaten in punto Amnestie: Davon wird an die Schweden referiert. N. I. Relation über eben dieselbe Conferenz.

XXIII. Abermahlige Conferenz zwischen denselben eod. puncto, in specie wegen Hachenburg und Baaden; Chur-Trierische Postulata wegen der Kaiserlichen Wahl-Capitulation: Von des Stifts S. Maximini Differenzen mit Chur-Trier.

XXIV. Von der Baadischen Sache: Kellerey Malsch: und Præcedenz im Hause Baaden: Der Evangelischen Erinnerung wegen der Ratifications-Formulen.

XXV. Nochmahlige Conferenz zwischen den Kaiserlichen und Schwedischen über den Amnestie-Punct: Kaiserliche communiciren mit den Evangelischen wegen der noch vorwaltenden Differenzen in dem Amnestie-Punct: Darüber geschehene Unfrage unter den Evangelischen: Derselben Meinung wird an die Kaiserlichen gebracht.

XXVI. Regulirung der vornehmsten Differenzen in punto Amnestie: Articulus Amnestie wird von den Reichs-Ständen unterschrieben. N. I. Formalia derselben. N. II. Notul in der Baden-Durlachischen Sache.

XXVII. Besorgniß, daß Schweden und Chur-Brandenburg die Jurisdictionem Ecclesiasticam in anderer Evangelischer Stände Landen prætendiren möchten: Hierüber verglichene Clausula.

XXVIII. Fortsetzung der Conferenz zwischen den Kaiserlichen und Schweden: Von den Reformaten: Schweizer Exemption: Juribus Statuum: Post-Wesen: Stadt Erfurt Immediatät: Oldenburgischen Weser-Zoll.

XXIX. Schweden referiren, was mit den Kaiserlichen gehandelt sey: Deliberation der Evangelischen, betreffend die Ratification des Friedens: communiciren wegen der Ratifications-Notul mit den Schweden: Item mit den Catholischen: Die Kaiserlichen wollen, vor Berichtigung des Autonomie-Punkts, nicht weiter handeln. N. I. II. Relationes.

XXX. Nochmahlige Eröffnung der Kaiserlichen an die Stände wegen des h. Tandem omnes &c.

Hhh §. XXXI.

§. XXXI. Die Kaiserlichen bestehen auf der Resolution wegen Berichtigung des §. Tandem omnes &c. Die böhmischen Exulanten recommendieren ihre Restitution in Ecclesiasticis & Politicis. N. I. Derselben Vorstellung an die Evangelischen Stände, cum Adj. A. - E.

XXXII. Klage der Evangelischen, daß die Kaiserlichen vor Berichtigung des §. Tandem omnes &c. nicht tradiren wollen: Scharfmüzel zwischen eisigen Spanischen und Portugiesen zu Münster-Conferenz zwischen den Churfürstlich-Catholischen und Fürstlich-Evangelischen.

XXXIII. Schweden dringen darauf, die Satisfactionem Militie, neben dem Punct der Erb-Lande zu tractiren.

XXXIV. Der Evangelischen Antrag an die Kaiserlichen, den §. Tandem omnes &c. und die Satisfactionem Militie Suecia zugleich in Handlung zu bringen: Kaiserliche wollen sich nicht dazu verstellen: Evangelici intherrin ihrer Bitte: Zene bleibt unverglick.

XXXV. Schweden haben die Autonomie in den Kaiserlichen Erb-Ländern, nicht um Geld verkauft.

N. I. Articulus Secretus zwischen den Kaiserlichen und Schweden, der zu solchem Wahl Anlaß gieben.

§. XXXVI. Der Catholische Magistrat zu Alingspurg decretirt gegen die dasige Religions-Parität: Die Evangelischen Beschwehrung darüber: Kaiserliche wollen deswegen nach Hoff berichten. N. I. Formalia gedachten Decrets.

XXXVII. Wie die Intercession der Reichs-Stände wegen der Schlesischen Religions-Freiheit zu versiehen sei? Beyder Religion: Stände Deliberation, wie die Tractaten wieder in Gang zu bringen: Von des Comte Servient und Salvo Standes Erhöhung. N. I. II. Relationes vom bisherigen Verlauf.

XXXVIII. Der Stände Consultation über die Förderung des Friedens-Werks: Evangelische gratuliren dem Salvo und bitten um Beschleunigung des Friedens-Schlusses: Der Stände Projekt die Jura Statuum, Assecurationum und Executionem Pacis betreffend, werden Orenstien communicir. N. I. II. & III. Formalia solcher Project. N. IV. Relation.

Nierzigstes Buch.

1648.
Mart.

Hortszug
der Confe-
renzen zwis-
chen den Kay-
serlichen und
Schwei-
den.

Hessen-Casse-
lische Postu-
late.

Neue Diffi-
culty, welche
Materien am
ersten vorzu-
sehen waren.



Donnerstag, den 15. Mart. wurde in des Graffen von Orensterna Quartier, die Conferenz zwischen den Kaiserlichen und Schwedischen Gesandten, nach dem leghin beliebten, auch diese leste Zeit über, observierten Modo tractandi, zum funfzehenden mahl fortgesetzt, wohin sich auch beyderseits Religions-Berwandte Reichs-Ständische Deputirte verfligten. Ehe aber die Evangelischen aus dem Altenburgischen Quartier abführen, wurden die Hessen-Casselsche Postulata, Inhalts N. I. welche die Schweden jüngst hin den Kaiserlichen Gesandten, im Nahmen der Hessen-Casselschen zugestellt hatten, abgelesen: wogegen der Hessen-Darmstädtische Gesandte, im Nahmen seines gnädigsten Herrn, die Nothdurft reservirte, und anbey dessen Sache zum besten recommendirte.

Kaiserlichen Gesandten sich nicht sehen, weil der Französische Resident de la Court, sich eingestellte habe, den sie aber bey der Conferenz nicht leyden wollten, gestalten sie jeho nicht von der Hessen-Casselschen Sache, sondern über den §. Tandem omnes &c. zu tractiren gemeynet wären.

Kaiserliche
wollen den §.
Tandem
omnes zusätz-
lich tractiren.

Die Evangelischen waren darüber sehr betreten, und resolvirten, mit den Catholischen über solchen Punkt ohngefähr zu communiciren: Wie dann der Sachsen-Altenburgische, sobald sie sich in das gerodhnliche Zimmer begeben hatten, eine Umfrage hielt: Was in der Sache zu thun sey, damit der gegenwärtige Tag nicht fruchtlos verstreichen möchte?

Altenburg hielt selbst davor, es wären die Catholischen zu ersuchen, sie möchten den Kaiserlichen zureden, damit sie nicht darauf bestünden, daß der §. Tandem omnes &c. welcher die Proscribiten und Exulanten in den Kaiserlichen Erb-Ländern betrifft, vor der Casselschen Sache riche.

§. I.

1648.
Mart.